

in den Zeitungen mit unwahren Behauptungen operiert, was sie allerdings jetzt in dem Prozeß nicht mehr wagt, nachdem die Obduktion des Daniel und das Attest des Hausarztes die völlige Gesundheit des Herzens und der übrigen Organe ergeben hat, und nachdem zahlreiche Zeugen dafür benannt worden sind, daß er nicht hinausgeschwommen ist. Die Stadtgemeinde Westerland behauptet jetzt nur, er sei bis zum Nabel ins Wasser gegangen, und hält dies für ein Außerachtlassen der nötigen Vorsicht. — Daniel hat etwa eine halbe Stunde mit den Wellen gekämpft.“ Diese unwahren Behauptungen wurden erst nach zweimaliger Aufforderung durch den erwähnten Anwalt widerrufen.

Zum Rettungswesen in Westerland.

Ein Schlußwort von Dr. G. Ritter in Berlin.

In No. 4 dieser Wochenschrift, 1909 veröffentlicht Herr Dr. Nikolas, Westerland, eine Erwiderung auf die Aufsätze von Dr. Fraenckel und mir in Nr. 43 dieser Wochenschrift, 1908, und von Herrn Froitzheim in No. 48 dieser Wochenschrift, 1908. Im Interesse der Sache muß ich auf einen Punkt der Erklärungen der Westerländer zurückkommen, der sowohl in ihren Zuschriften an die Tagespresse wie in dem Artikel des Herrn Nikolas enthalten ist.

Die Westerländer suchen die Aufmerksamkeit von den Mängeln ihrer Einrichtungen dadurch abzulenken, daß sie unter allen Umständen eine Schuld derjenigen konstruieren, die beim Baden in Gefahr geraten sind. Sie bestreiten nicht nur Tatsachen, die Hunderte mit eigenen Augen gesehen haben, z. B. die Bildung jener tieferen Rinne im Badegrunde, obwohl diese hinterher sogar abgesteckt worden war, sondern sie bringen auch falsche Behauptungen als Tatsachen.

In ihren Zuschriften an die Tagespresse behaupteten die Westerländer fortgesetzt, daß meine Frau durch das verbotene Schwimmen in Gefahr geraten sei. Meine Frau sollte dies sogar selbst einem Westerländer Arzt gegenüber erklärt haben. Herr Nikolas stellt jetzt dieselbe Behauptung auf, zusammen mit der anderen, meine Frau habe sich ihm gegenüber auch als blutarm bezeichnet. Ich kann nur annehmen, daß Herrn Nikolas hier sein Gedächtnis einen bösen Streich spielt; denn an der ganzen Geschichte ist kein Wort richtig! Meine Frau hat weder zu schwimmen versucht (ehe sie nicht dazu gezwungen war), noch ist sie blutarm, noch hat sie Herrn Nikolas solche Erklärungen abgegeben. Interessant ist aber, daß sie nach den ersten Erklärungen der Westerländer in der Tagespresse sogar herzkrank sein sollte!

Ein besonderes Interesse gewinnen diese Erklärungen der Westerländer aber dann, wenn man sie mit denjenigen im Falle Daniel vergleicht. Daniel sollte nämlich ebenfalls hinausgeschwommen und ebenfalls herzkrank gewesen sein. Der Rechtsbeistand der Danielschen Erben, welche gegen die Stadtgemeinde Westerland einen Prozeß auf Zahlung einer Entschädigung angestrengt haben, weil der Tod des Daniel auf die ungenügenden Rettungsversuche zurückzuführen sei, schrieb mir folgendes: „Ich kenne die Verhältnisse sehr genau, da ich bei dem Unfall zugegen war. Hier, wie in dem Falle mit Ihrer Gattin, hat die Badedirektion